

Netzbetreiber:

Stadtwerke Furth im Wald GmbH & Co. KG  
Konrad-Utz-Straße 10, 93437 Furth im Wald



## Preisblatt: Stromnetzentgelte ab 01.01.2020

### Straßenbeleuchtung

Öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis eines Standardlastprofils beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet.

	Nettopreis
Netzentgelt für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen	6,37 ct/kWh

Der Preis versteht sich als Nettowert zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

\* Aufgrund des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets der Bundesregierung wird die Umsatzsteuer befristet vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 von 19% auf 16% gesenkt.

Für Straßenbeleuchtung wird gemäß § 17 StromNEV das zu entrichtende Netzentgelt aus den Entgelten für leistungsgemessene Anlagen ermittelt. Dabei wird mit den veröffentlichten Preisen für Entnahme in Niederspannung mit Benutzungsdauer von >2.500 h / a über die Brenndauer der Straßenbeleuchtungsanlagen ein Mischpreis gebildet und als reines Arbeitspreismodell abgerechnet.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Furth im Wald gilt eine Brenndauer von 4.050 h / a.

Die Netzentgeltermittlung erfolgt somit nach der folgenden Formel:

$$\text{(LP in €/kW/a*100 ct/€) / 4.050 h/a + AP in ct/kWh = AP (Misch)}$$
$$\text{(132,48 €/kW/a*100 ct/€) / 4.050 h/a + 3,09 ct/kWh = 6,37 ct/kWh}$$

Die Bilanzierung erfolgt weiterhin mittels Standardlastprofil Straßenbeleuchtung.

Der Preis enthält im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen.

Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in dem Netzentgelt enthalten.